



Amt/Sachbearbeiter Liegenschaften, Robert Schwabe	Datum 24.01.2024	Beschluss <b>/2024</b>			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	ö	nö	E	B
01 Verwaltungsausschuss	26.02.2024	<b>X</b>		<b>X</b>	
02 Stadtrat	06.03.2024	<b>X</b>			<b>X</b>

Betreff

### **Verkauf der Reihengaragen „Bahnhofstraße“ (Teil A) im Ortsteil Erlbach**

<p>Beschluss</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt,</p> <p>das mit 16 Reihengaragen bebaute Flurstück 615/37 (Gesamtgröße 666 m<sup>2</sup>) der Gemarkung Erlbach</p> <p>zum Preis von insgesamt 21.126,72 €</p> <p>an die Garagennutzer zu verkaufen.</p> <p>Die Garagennutzer werden zur dauerhaften Nutzung des Grundstücks für Reihengaragen verpflichtet.</p>	<p>Anmerkung Mandatsträger</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------

Beratungsergebnis

Gremium <b>Stadtrat: 19</b>						Sitzung am 06.03.2024
<b>anwesend:</b>		<b>stimmberechtigt:</b>				
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

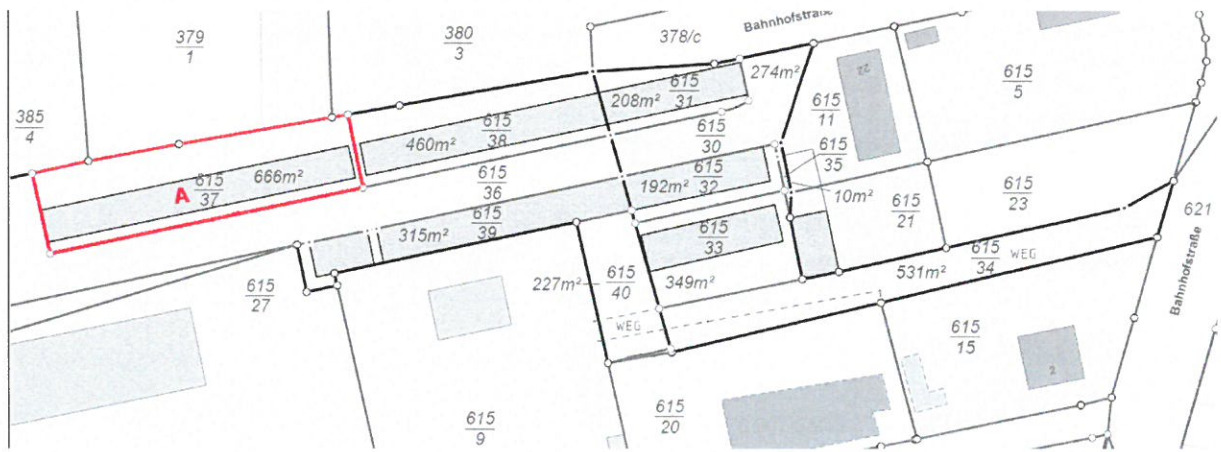
Sachverhalt

Das Flurstück 615/37, einschließlich der darauf errichteten Garagen, befindet sich im Eigentum der Stadt Markneukirchen. Die Nutzer der Reihengaragen stellten erstmalig im November 2022 Antrag auf Kauf. Seitens der Nutzer mussten noch Voraussetzungen zur Durchführung des Vertrages erbracht werden.

Unter Anpassung der tatsächlich festgestellten Größe des neu gebildeten Flurstücks nach Vermessung und Berücksichtigung einer verpflichtenden dauerhaften Nutzung mit Reihengaragen wurde mit Gutachten ein Kaufpreis von 21.126,72 € ermittelt. Sollte sich bei Übernahme des Vermessungsergebnisses im Katasteramt eine Änderung an der festgestellten Größe ergeben, so wird diese Differenz mit einem Preis von 7,92 €/m<sup>2</sup> ausgeglichen.

Die Kosten des Kaufes, der Teilung und Vermessung tragen die Käufer, einschließlich einer Verwaltungsgebührenpauschale von 100,00 €.

Skizze (Kaufgegenstand ist rot umrandet):



Finanzielle Auswirkungen?		Finanzierung		Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) <b>EUR</b> Haushaltstelle
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) <b>EUR</b> Ja, mit EUR <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Ergebnishaushalt <b>EUR</b> davon: Erträge <input type="checkbox"/> Aufwendungen <input type="checkbox"/>	Veranschlagung im Finanzhaushalt <b>2024</b> <b>EUR 21.126,72</b> davon: Einzahlungen <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlungen <input type="checkbox"/>	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) <b>EUR</b> Nein <input type="checkbox"/>	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) <b>EUR</b> Ja, mit EUR <input type="checkbox"/>	

*Gleiter*  
Kämmerei

*[Signature]*  
Bürgermeister